

Motion über die Verwendung der Bundesgelder zur individuellen Verbilligung der Krankenkassenprämien

eröffnet am 29. Juni 2015

Der Regierungsrat wird beauftragt, die vom Bund für das nächste und die folgenden Jahre gesprochenen Bundesgelder für die individuelle Prämienverbilligung (IPV) vollumfänglich für dessen vorgesehenen Zweck zu verwenden und gleichzeitig den Kantonsanteil nicht weiter zu kürzen. Im Moment können immer weniger Bezügerinnen und Bezüger von der IPV profitieren, beziehungsweise die verbleibenden Bezügerinnen und Bezüger erhalten anteilmässig immer tiefere Prämienverbilligungsbeiträge.

Begründungen:

Die Bundesbeiträge an die Kantone für die IPV sind in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen, dies aufgrund der jährlich höheren obligatorischen Krankenkassenprämien. Der Bundesbeitrag ist im Krankenversicherungsgesetz KGV Artikel 65 geregelt. Der Kanton Luzern hat diese ausbezahlten Beiträge nicht 1:1 an die bezugsberechtigten Personen weitergegeben, beziehungsweise er hat den Kantonsanteil gekürzt. Durch die jährlich zum Teil sehr stark ansteigenden Krankenkassenprämien steht somit für die individuelle Prämienverbilligung anteilmässig weniger Geld für die Umverteilung zur Verfügung.

Dieser Sachverhalt wurde auf Bundesebene erkannt und wird mit kritischem Blick betrachtet. Nicht nur der Kanton Luzern, sondern auch andere Kantone haben mit diesen Prämienverbilligungsgeldern quasi ihre eigene Staatskasse entlastet. Diese Kürzung kann faktisch als Zweckentfremdung von Bundesgeldern betrachtet werden. Der Kanton Luzern zieht sich selber immer mehr aus der Verantwortung, obwohl ganz klar ist, dass diese IPV-Beiträge ein wichtiger Beitrag für die Vermeidung von Schwelleneffekten sind. Aufgrund dieser Sachlage kommen jährlich immer weniger Luzernerinnen und Luzerner in den Genuss einer Prämienverbilligung. Gleichzeitig hat der Kanton in der letzten Budgetdebatte ermöglicht, dass weitere Leistungen im Behindertenbereich, welche bis anhin durch den Kanton bezahlt wurden, über die Krankenkasse abgerechnet werden dürfen.

Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, diese Bundesgelder zukünftig vollumfänglich den Bezugsberechtigten zukommen zu lassen und gleichzeitig den Kantonsanteil nicht weiter zu kürzen. Nur so kann weiterhin eine Prämienverbilligung für Familien und Menschen mit tiefen Einkommen gesichert werden, die den Zweck erfüllt, den sie nach Gesetz sollte.

Zemp Baumgartner Yvonne
Odermatt Marlene
Fässler Peter
Candan Hasan
Krummenacher Martin
Schneider Andy
Meyer-Jenni Helene
Mennel Kaeslin Jacqueline
Fanaj Ylfete
Meyer Jörg
Schär Fiona
Budmiger Marcel